1940

Aus dem Hygienischen Institut
der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg.
Direktor: Professor Dr. P. Schmidt.

Gewerbehygienische Untersuchungen über die Frauenarbeit in der Cröllwitzer Papierfabrik in Halle (Saale).

INAUGURAL-DISSERTATION

zur
Erlangung des Grades eines Doktors der Medizin
der
Hohen Medizinischen Fakultät
der
Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vorgelegt von

JOHANNA DORN
aus Halle (Saale)

LANE MEDICAL LIBRARY
SAN FRANCISCO

Halle (Saale) 1940

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätte Halle (Saale), Dölauer Straße 31

Aus dem Hygienischen Institut
der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg.
Direktor: Professor Dr. P. Schmidt.

Gewerbehygienische Untersuchungen über die Frauenarbeit in der Cröllwitzer Papierfabrik in Halle (Saale).

INAUGURAL-DISSERTATION

zur
Erlangung des Grades eines Doktors der Medizin
der
Hohen Medizinischen Fakultät
der
Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vorgelegt von

JOHANNA DORN
aus Halle (Saale)

Halle (Saale) 1940

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätte Halle (Saale), Dölauer Straße 31

1. Berichterstatter: Professor Dr. P. Schmidt.
2. Berichterstatter: Professor Dr. Nürnberger.
Tage der mündlichen Prüfung: 4. bis 15. Dezember 1939.
Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät.

Erich Wagner
gewidmet

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA40152001_0075

INHALTSVERZEICHNIS.

	Seite
Vorwort	7
Ausführung	9
Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des Arbeiterschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Frauenarbeit	24
Anhang, Anamnesen und Untersuchungsbefunde	29
Zusammenfassung	31
Quellenangabe	34
Lebenslauf	35

VORWORT.

Die vorliegenden Ausführungen bilden einen Teil aus einer Gemeinschaftsarbeit im Rahmen des Reichsberufswettkampfes der deutschen Studenten 1937/38, an der 10 Kameraden und 2 Kameradinnen des Hygienischen Stoßtrupps der Fachgruppe Medizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter Leitung des Mannschaftsführers cand. med. Ernst Baumhard teilgenommen haben. Das Thema „Untersuchungen über die Frühinvalidität der Arbeiter in mitteldeutschen Betrieben, gezeigt an der Cröllwitzer Papierfabrik" sollte das Ziel haben, Frühschäden von schaffenden deutschen Menschen in einer Papierfabrik festzustellen und ihnen durch Verbesserungsvorschläge vorbeugend wirkungsvoll zu begegnen. Zur Durchführung der Arbeit war es erforderlich, drei Gruppen zu bilden, die sich entweder mit dem Produktionsgang des Papiers oder den Arbeitern in den einzelnen Abteilungen oder aber den statistischen Angaben über häufige Erkrankungen zu befassen hatten. Mir wurde dabei die Aufgabe zuteil, mich mit den im Betrieb befindlichen Frauen zu beschäftigen. Bei der Ausarbeitung mußte ich es teilweise unterlassen, auf Einzelheiten einzugehen. In einer Gemeinschaftsarbeit, noch dazu bei Behandlung ähnlicher Gebiete, können sich gleiche Gedanken nicht wiederholen, sondern müssen an entsprechender Stelle zusammenfassend gebracht werden. Es wäre deshalb gut, zum besseren Verständnis meines gewissermaßen aus dem Ganzen herausgeschnittenen Teiles über die weiblichen Beschäftigten einen Einblick in die Gesamtarbeit zu gewinnen.

Die „Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des Arbeiterschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Frauenarbeit" habe ich auf Wunsch von Herrn Professor Dr. Schmidt, Direktor des Hygienischen Instituts, zusätzlich gebracht.

Erwähnen möchte ich noch, daß unserer RBWK-Mannschaftsarbeit im April 1938 der Reichssieg zugesprochen wurde.

Halle (Saale), im März 1939.

AUSFÜHRUNG.

In drei großen, hellen und luftigen Sälen der Cröllwitzer Papierfabrik sind 137 Frauen und 34 Männer mit dem Sortieren, Zählen, Liniieren und Packen des fertigen, geschnittenen Papiers beschäftigt.

Das Papier wird von Sortiererinnen durchgesehen, damit nur einwandfreie Bogen zum Versand gelangen. Darauf werden von Zählerinnen je 500 Bogen = 1 Ries aufgestapelt und die Ries, deren Gewicht je 21 kg beträgt, von den jungen Mädchen auf die Packwagen getragen und an die Sammelstelle befördert. Die von der Arbeiterin geforderte Leistung erstreckt sich in den ersten Berufsjahren auf eine tägliche Bearbeitung von 400 kg Papier (Zählen, Sortieren usw.). Vom dritten Berufsjahre an werden als Mindestleistung 600 kg je Tag verlangt.

Das Liniieren und Falzen erfolgt durch Maschinen, die von weiblichen Arbeitskräften bedient werden.

Der obere von den drei Sälen, in dem lediglich das Zählen und Sortieren der großen Bogen vorgenommen wird, ist ständig von einem feinen Papierstaubdunst erfüllt. Hier sorgen immer in Tätigkeit befindliche Berieselungsanlagen für eine Auffrischung und Durchfeuchtung der trockenen Luft.

Von den beiden unteren Papiersälen gelangt man in den Frühstücksraum. Unwillkürlich hält man einen Augenblick den Schritt an, so hell und ruhig und freundlich ist das Bild, das sich einem bietet. In einem großen Saal stehen viele weißgescheuerte Einzeltische, wie überhaupt der ganze Raum Sauberkeit und Frische atmet. Hier nehmen die Arbeiterinnen ihre Mahlzeiten ein. Radiomusik, die sonst während der Arbeitszeit im Papiersaal Abwechslung schafft, sorgt dabei für angenehme Unterhaltung. Und wirft man einen Blick aus den hohen Fenstern, so zeigt sich die zweite Überraschung: unten fließt die Saale, die eine mit großen Bäumen bewachsene Inselspitze einschließt; jenseits des Ufers liegen Wiesen und dahinter ein paar Häuser. Bewußt erfreuen sich die Frauen immer wieder an diesem landschaftlich schönen Bild. Und auch für die Schaffung des Frühstückssaales sind sie recht dankbar. Hinter diesem, durch eine Wand abgetrennt, befinden sich 32 Waschanlagen mit fließendem warmen und kalten

Wasser und die Kleiderschränke. Eß- und Waschraum wurden am 1. Mai 1936 ihrer Bestimmung übergeben.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, und zwar von 7 Uhr morgens bis 10 Minuten nach ½5 Uhr abends. Frühstücks- und Mittagspause betragen je ½ Stunde.

Durch die 10 Minuten, die an jedem Tag länger gearbeitet werden, gewinnen die Arbeiterinnen wöchentlich eine Stunde, in der sie sich zu ausgleichender Gymnastik zusammenfinden. Dieser Betriebssport ist freiwillig, eigenartigerweise nehmen jedoch fast nur verheiratete Frauen daran teil.

Im ganzen Werk wird monatlich eine Stunde zusätzlich gearbeitet. Den Verdienst dieser geleisteten Arbeitsstunde erhält die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", die dann ihrerseits 50 Angehörigen des Betriebes jährlich je RM 50,— zu einer KdF.-Urlaubsreise zur Verfügung stellt. Unter diesen befinden sich auch 12—20 Arbeiterinnen aus den Papiersälen.

Die Forderung, die man heute vielfach hört, die Frau nach Möglichkeit aus einem Beruf auszuschalten, der nicht ihrer Eignung entspricht (s. auch „Deutsches Ärzteblatt" Nr. 3, Jahrg. 1938, „Wert und Bedeutung der weiblichen Berufstätigkeit" von Dr. von Ungern-Sternbach) ist wohl berechtigt, aber nicht immer erfüllbar. Aus vielen Betrieben ist die Frau einfach nicht mehr hinwegzudenken und auch nicht durch einen Mann zu ersetzen. So ist es auch in einer Papierfabrik. Zwei Gründe müssen hier in Erwägung gezogen werden: einmal arbeitet eine Frau schneller und ist gelenkiger als ein Mann — Voraussetzungen für das Sortieren und Zählen des Papiers —, zum anderen ist sie eine billigere Arbeitskraft. Müssen z. B. die fertig verpackten Ries an die Sammelstelle befördert werden, so würde das für einen Mann zu schwer sein, da er gleichzeitig den Packwagen ziehen und aufpassen müßte, daß kein Papier herunterfällt; für zwei Mann ist diese Verrichtung zu leicht, und, da die Arbeitskraft nicht voll ausgenützt wird, so würden sich die Herstellungskosten verteuern. Deshalb werden junge Mädchen mit geringerer Entlohnung herangezogen.

Von der Gesamtbelegschaft der Cröllwitzer Papierfabrik — 576 entfällt ungefähr ein Viertel auf die arbeitende Frau. Sehr zahlreich sind hierbei die Jüngeren bis zum 20. Lebensjahre vertreten. Aber auch die Zahl der verheirateten Frauen ist auffallend hoch: sie beträgt 38,69 % aller weiblichen Arbeitskräfte.

Die 137 Arbeiterinnen im Papiersaal verteilen sich auf die einzelnen Altersgruppen wie folgt:

	—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	55—61
led.	55	15	8	3	1	1	—	1	—
verh.	2	11	10	14	7	5	2	1	1
zus.:	57	26	18	17	8	6	2	2	1

Prozentual ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild:

Altersgruppe	Gesamt	Davon sind	
		ledig	verheiratet
	%	%	%
14—20	41,60	40,14	1,46
21—25	18,98	10,95	8,03
26—30	13,14	5,84	7,30
31—35	12,41	2,19	10,22
36—40	5,84	0,73	5,11
41—45	4,38	0,73	3,65
46—50	1,46	—	1,46
51—55	1,46	0,73	0,73
56—61	0,73	—	0,73
	100,00 %	61,31 %	38,69 %

Es sollte nun versucht werden, festzustellen, ob und über welche Beschwerden in gesundheitlicher Beziehung die Frauen zu klagen haben, ob ein ursächlicher Zusammenhag hierbei mit der Arbeit in einer Papierfabrik besteht, und wie den Schäden abzuhelfen war.

Ideal wäre es gewesen, wenn jede einzelne Frau genau auf ihren Gesundheitszustand hätte untersucht werden können. Dies war jedoch aus Zeitmangel und aus technischen Gründen nicht möglich. Wir mußten uns deshalb darauf beschränken, durch Befragen einen Überblick zu verschaffen. Sollten wir dabei auf besonders auffällige Angaben stoßen, dann hatten uns die entsprechenden Fachkliniken entgegenkommenderweise ihre Mithilfe zugesichert, um einen erschöpfenden Befund zu erheben.

Wie würden sich die Frauen nun verhalten? Würden sie Vertrauen zu uns haben und uns bereitwilligst Auskunft erteilen? Oder würden sie uns Schwierigkeiten bereiten? Es ging besser, als wir annahmen. Denn hatte uns die Direktion zuerst die Möglichkeit gegeben, einen Einblick in ihren Betrieb zu tun, so zeigten auch die Vertrauensfrau und der zuständige Meister viel Verständnis für unsere Arbeit. Das ist immer von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Einstellung der anderen. Und ich möchte den Genannten an dieser Stelle besonders danken. Jedenfalls sorgten sie dafür, daß unsere Feststellungen sich fast reibungslos abwickelten und auch zeitlich keine Verzögerung eintrat. Ebenso konnte ich mich bei Fragen allgemeiner Art stets an sie wenden, und regelmäßig gaben sie gern und erschöpfende Antwort.

Die Feststellungen an den Frauen selbst sollten anfangs unter Hinzuziehung von einem Studenten erhoben werden, der jedoch gänzlich abgelehnt wurde. Deshalb übernahmen zwei Studentinnen diese Aufgabe. Wir fragten nach allgemeinen Beschwerden, legten aber besonderen Wert auf Erkrankungen der statischen Organe, der Haut und der Unterleibsorgane, da dies uns gerade für eine Papierfabrik charakteristisch erschien: das lange Stehen, der Papierstaub und das schwere Heben konnten nicht ohne Einfluß auf den Gesundheitszustand der Frau bleiben. Tatsächlich hörten wir hier auch die häufigsten Klagen. Wichtig war uns auch, zu erfahren, ob die Beschwerden bereits vor Eintritt in die Fabrik bestanden hatten oder erst danach aufgetreten waren. In einigen Fällen, die mir besonders schwierig oder unklar erschienen, versuchte ich auf Persönliches oder häusliche Verhältnisse einzugehen. Das, was mir da gesagt wurde, gab mir zu denken. Und ich bin überzeugt, daß hier der Schlüssel für manche Krankheit liegt, für mehr, als wir vielleicht annehmen. Denn gerade bei der Frau stehen Seele und Körper in enger Beziehung zueinander. Es brauchen nicht immer äußere Ursachen, nicht immer Berufsschäden zu sein, die ein sichtbares Symptom bedingen. Der eigentliche Grund hierfür, der Aufschluß geben könnte, liegt oft viel tiefer. Die Wirkung jedoch ist bei allen gleich, sei es Arbeiterin, Angestellte oder Akademikerin. Gerade in diesen Fällen wäre es deshalb aufschlußreich gewesen, die Arbeiterin in ihrer Wohnung aufzusuchen und ihre Umgebung und die Lebensweise kennen zu lernen. Leider war dies nicht durchführbar.

Bei den einzelnen Aussagen ergab sich außerdem ein bemerkenswerter Unterschied zwischen der unverheirateten und der verheirateten Arbeiterin:

Während die Unverheirateten bei Fabrikschluß mit ihrer körperlichen Betätigung fertig sind und zu Hause das Mittagbrot zubereitet vorfinden, muß die verheiratete Frau, die wie alle Beschäftigte oft eine Stunde weit nach ihrer Wohnung zu fahren hat, sich in ihrer Freizeit um den ganzen Haushalt kümmern, sie muß einkaufen, Essen zubereiten und die Wohnung instandhalten. Hat sie noch ein Kindchen, das gewöhnlich tagsüber sich bei der Mutter aufhält, dann besorgt sie auch dieses noch. Daß solch ein Mißverhältnis zwischen körperlich schwerer Arbeit und viel zu geringer Ruhe sich nach geraumer Zeit ungünstig auf den Organismus auswirken muß, ist wohl verständlich. Die Verheiratete gab an, daß sie aus wirtschaftlicher Not gezwungen sei, so lange wie möglich mitzuverdienen, sei es wegen der langen Arbeitslosigkeit ihres Mannes, in der sie die alleinige Verdienerin war, sodaß jetzt notwendige Anschaffungen gemacht werden müssen, sei es wegen einer Aussteuer, die sie vervollständigen will, oder sei es wegen des geringen Verdienstes des Mannes.

Und fragte man nach der Entlohnung, so zeigte sich, daß die Arbeiterin über 21 Jahre bei einem Stundenlohn von 38 1/2 Pfg. = rd. 15,50 RM brutto je Woche verdiente, die Jugendliche von 14—16 Jahren bei 17 1/2 Pfg. je Stunde nur RM 8,— in der Woche. Das junge Mädchen muß dabei fast so viel schaffen wie die ältere Arbeiterin: Papier heranholen, sortieren, wegschaffen. Erreicht sie eine bestimmte Menge nach geraumer Zeit nicht, so wird sie entlassen. Ob allein das Leistungsmoment hierbei ausschlaggebend ist, glaube ich nicht. Sicherlich wird auch die Konstitution mitberücksichtigt werden, aus der man ersieht, ob die Anfängerin den Anforderungen einer Fabriktätigkeit gewachsen ist. Nach diesen beiden Punkten erfolgt die Auslese, und es bleibt ein relativ gesunder und leistungsfähiger Stamm von Arbeiterinnen im Betrieb zurück.

Neben dem festen Lohnsatz gibt es noch sogenannte Prämien, die die Leistung steigern sollen, und wobei von einer gewandten Arbeiterin bis zu RM 22,— je Monat mehr verdient werden können. Die Berechnung der Prämie erfolgt nach der Höhe des Gewichts des bearbeiteten Papiers. Jede Frau versucht nun eine so hohe kg-Zahl wie möglich zu erreichen, tut dies aber auf Kosten ihrer Gesundheit. Sie arbeitet immer mit der geheimen Unruhe, ja recht viel zu verdienen, und um Zeit zu sparen, trägt sie die fertig abgezählten Papierstöße so schwer, wie es

irgend geht, bis 41 kg allein und ohne Hilfe zur Sammelstelle! Gestattet ist das Heben eines solch hohen Gewichtes nicht, höchstens bis 15 kg, aber die Arbeiterin tut es trotzdem, damit sie eine recht beachtliche Leistungszulage erhält. Während der Arbeitszeit wird die Arbeiterin kaum spüren, wieviel sie sich zumutet, weil ja an erster Stelle das Geldverdienen steht. Erst nach Feierabend machen sich die Ermüdungserscheinungen bemerkbar wie Abgespanntsein, geschwollene Füße und bei den Jüngeren Appetitlosigkeit.

Daß gerade die in der Entwicklung begriffenen Organe durch den Ansporn, den die Prämie, eine Art Akkordsystem, mit sich bringt, nicht gerade gefördert werden dürfte wohl einleuchten. Ausgleich für die schwere Arbeit und die zu ihr in keinem Verhältnis stehende Bezahlung sollen die zweiwöchigen Ferien sein, die seit dem Jahre 1937 in dieser Höhe festgelegt sind und das junge Mädchen bis zum 16. Lebensjahre erhält. Die Erholungszeit verringert sich mit zunehmendem Lebensalter, sodaß der Arbeiterin ab 20. Jahre nur 6 freie Kalendertage zur Entspannung zustehen.

Aus dem Auslese prinzip heraus ist es verständlich, daß eine Gewöhnung an die rastlose und körperlich schwere Arbeit im Laufe der Zeit erfolgt. Ich ersehe das auch aus der langen Beschäftigungsdauer von vielen Arbeiterinnen. Es sind hier in den Altersgruppen 21—65 Jahre von 80 Beschäftigten allein 57 über 5 Jahre in der Cröllwitzer Papierfabrik tätig, davon 29 über 10 Jahre, hiervon wiederum 3 schon über 25 Jahre!

Im Anschluß an die geringe Entlohnung möchte ich noch auf eine Besonderheit aufmerksam machen, die mir in Cröllwitz aufgefallen ist. Es handelt sich um die Beschäftigung einer schwangeren Frau. Der Graviden ist unter Zuerteilung eines schonenderen Arbeitsplatzes das Verdienen in der Fabrik bis zum letzten Tag vor der Geburt gestattet. Sie erhält dabei gleichzeitig vollen Verdienst und Wochengeld. Während der Stillzeit von 8 Wochen muß sie dagegen zu Hause bleiben. Die Leitung der Cröllwitzer Papierfabrik erlaubt die Weiterarbeit während der letzten 6 Wochen bis zur Geburt, da der Arzt eine ständige Bewegung für gut hielte und auch noch kein Mal ein Unglücksfall sich ereignet hätte. Ein gesetzliches Verbot, daß die Erwerbstätigkeit 6 bzw. 4 Wochen vor der Niederkunft unterbrochen wird, besteht nicht. Der Grund für das lange Arbeiten ist deshalb wohl lediglich in wirtschaftlicher Not zu suchen und die werdende Mutter in ihrem Handeln dadurch einesteils zu verstehen. Jedoch

ist der tiefere Sinn der Arbeitsunterbrechung der, daß die Mutter sich einmal ausruhen und Kräfte für sich und das Kind sammeln soll. Außerdem ist festgestellt worden, daß Schwangere, die bis zur Niederkunft arbeiten, im Durchschnitt meist eine um 4—5 Stunden längere Geburtsdauer haben als die Schwangeren, die vier Wochen vor der Entbindung die Arbeit einstellen. Die Verlängerung der Geburtsdauer bedeutet aber für die Frau eine erhöhte Infektionsgefahr und u. U. auch eine Schädigung der Geburtswege." (Aus: „Die gewerbliche Frauenarbeit" von Dr. med. Brand, Verlag des Deutschen Hygiene-Museums, G. m. b. H., Dresden.)

Einige Betriebsleiter haben eine Regelung dahingehend getroffen, daß sie den Differenzbetrag zwischen Nettowochenlohn und Wochengeld von sich aus tragen und damit eine nicht unerhebliche Sorge der jungen Mutter abnehmen. Leidet sie außerdem an äußerer Not, so ist heute die NSV. bereit, helfend einzugreifen.

Wichtig war mir auch die Feststellung, daß bei den gleichen Arbeitsbedingungen 34 Beschäftigte = 24,82 % sich völlig wohl fühlten.

Sie setzten sich aus den verschiedenen Altersgruppen — wie nachstehend — zusammen:

14—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	56—61
14	4	5	8	—	2	—	—	1

Dies zeigt, daß nicht allein äußere Ursachen für das Auftreten eines Schadens verantwortlich zu machen sind, sondern daß hierzu auch eine innere Krankheitsbereitschaft (Disposition) gehören muß. Je nach Konstitution und Disposition reagiert ein Organismus auf den Einfluß, der von außen an ihn herantritt. Beide nicht zu unterschätzende Momente wirkten sich während der Fabriktätigkeit bei den übrigen 103 Arbeiterinnen = 75,18 % nicht günstig aus und führten zu Beschwerden, über die jetzt geklagt wurde. Und wie auch sonst bei Schädigung eines Organs der Gesamtkörper mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen wird, so war es auch hier der Fall. Daraus erklärt sich die höhere Zahl der angegebenen Beschwerden (162) im Verhältnis zu den (103) Betroffenen.

Die Beschwerden verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Altersgruppen:

Art	Alter in Jahren: bis 20	21 bis 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40	41 bis 45	46 bis 50	51 bis 61	Gesa Pro
Regelstörung	16	7	1	5	4	—	2	—	35 =
Fluor	10	7	5	5	3	—	—	—	30 =
Statische Beschwerden	7	9	1	1	5	—	1	1	25 =
Hautkrankheit	12	5	3	3	—	—	—	—	23 =
Erschöpfung, Kopf-, Herzschmerzen	4	2	2	4	4	1	—	—	17 =
Erkältung	7	3	2	2	1	—	2	1	18 =
Magenbeschwerden, Appetitlosigkeit	8	2	1	3	—	—	—	—	14 =
Gesamtzahl:	64	35	15	23	17	1	5	2	162
in Prozent:	39,56	21,60	9,25	14,19	10,49	0,61	3,08	1,23	

Zum Vergleich führe ich noch einmal die Prozentzahl der Beschäftigten an:

41,61	18,98	13,14	12,41	5,84	4,38	1,46	2,18

Daraus geht hervor, daß in allen Altersgruppen die geäußerten Beschwerden im ungefähr gleichen Verhältnis zu der Anzahl der Beschäftigten stehen. Auffallend ist, daß mit zunehmendem Alter die Klagen über mangelhafte Gesundheit nicht etwa häufiger werden, sondern teilweise sich verringern. Dies darf wohl ein Beweis dafür sein, daß bei entsprechender Konstitution die Arbeit in einer Papierfabrik keine schweren Schädigungen zeitigt und die Tätigkeit selbst bis ins höhere Lebensalter ausgeführt werden kann. Wenn dabei eine 61jährige Arbeiterin seit

drei Jahren auf einen ruhigeren Posten versetzt worden ist, so ist das sicher nicht auf eine Leistungsminderung zurückzuführen, sondern zeugt von verständnisvoller Rücksichtnahme auf das Alter der Arbeitsgenossin seitens der Betriebsleitung. Und bekommt eine 47jährige Frau mit starken statischen Beschwerden, die noch durch einen Betriebsunfall begünstigt wurden, einen leichteren Arbeitsplatz, so ersieht man daraus, daß die Direktion einen Weg findet, um sich eine tüchtige Kraft trotz konstitutioneller Schwäche zu erhalten.

Wie ich bereits erwähnte, wurden diejenigen Frauen, die besonders klagten, den Kliniken zur genauen Untersuchung überwiesen. So erhielten

die Frauenklinik	16 Arbeiterinnen,
die Orthopädische Klinik	3 Arbeiterinnen,
die Hautklinik	8 Arbeiterinnen und
die Innere Klinik	5 Arbeiterinnen.

Am häufigsten hörte man Beschwerden über Regelstörungen. Die Angaben erstreckten sich auf zu lange, zu starke, schwache, unregelmäßige Blutungen, verbunden mit heftigen Schmerzen, die manchmal kaum ertragbar waren, sodaß einige ständig am ersten Tag nach Hause gehen mußten. Auch über Fluor wurde sehr häufig geklagt.

Während die Menarche bei allen mit durchschnittlich 13 bis 15 Jahren normal war — nur ein junges Mädchen hatte trotz Wohlbefindens mit 19 Jahren noch keine Menses gehabt —, hatten die Beschwerden teils vor Eintritt in die Fabrik bestanden, teils während des Beschäftigungsverhältnisses sich gezeigt. Zum mindesten war eine Verschlimmerung eingetreten. Fluor war in mehreren Fällen erst seit dem Fabrikdienst beobachtet worden.

Die Frauenklinik kam nun nach der vorgenommenen Untersuchung zu folgendem Ergebnis:

Es muß als durchaus möglich angenommen werden, daß bei Lageanomalien der Gebärmutter und Anlage zu Scheidensenkungen das schwere Heben, wie es die Frauen in der Cröllwitzer Papierfabrik ausführen müssen (s. o.), sich nicht günstig auswirkt. Ein deutlich ursächlicher Zusammenhang mit der Fabrikarbeit wird sich natürlich nur in einzelnen Fällen direkt nachweisen lassen, doch sind ärztlich solche Schädigungen allgemein bekannt. Vielleicht sind auch die in zwei Fällen geäußerten Dysmenorrhoen und Menorrhagien bei spitzwinkliger Anteflexio bzw. Retroflexio durch ein für die betreffenden Frauen zu schweres Lastentragen mitbedingt. Auch bei Fortdauer einer leichten juvenilen Blutungsstörung wurde nicht zu starkes Heben empfohlen.

Einige Adnexitiden, einige Dysmenorrhoen und eine Portioerosion hatten keine Verbindung zum Beruf. Auch bei zwei Colpitiden war die Schädigung sicherlich nicht durch die Fabriken entstanden. Ebenso war bei Fluor keine direkte Beziehung gegeben. Eine funktionelle Regelstörung und eine Oligomenorrhoe beruhten wahrscheinlich auf reduziertem Allgemeinzustand. Die Sterilitätsfrage wurde zweimal erörtert, sie war jedoch nicht durch die Fabriktätigkeit bedingt.

Die vorgebrachten Beschwerden waren klinisch also durch die berufliche Arbeit nicht unmittelbar nachweisbar. Es wurde vielmehr den Frauen geraten, ihren allgemeinen Gesundheitszustand zu heben und sich für die einseitige Beschäftigung einen Ausgleich durch Gymnastik zu verschaffen. Psychisch wirkten sich die Untersuchungen insofern günstig aus, als die Arbeiterin, die eine besonders große Scheu vor dem Frauenarzt hat, über ihren Zustand genau Aufschluß erhielt, jetzt beruhigt war und sich nicht mehr mit unnötigen Sorgen zu quälen brauchte.

In der Frauenklinik gleichzeitig vorgenommene Hämoglobinbestimmungen bewegten sich in den Grenzen zwischen 81 und 96 % und sind als relativ gut anzusehen.

Verschiedentliche Go-Abstriche brachten stets ein negatives Ergebnis.

Wenn auch klinisch mit Ausnahme der oben geschilderten wahrscheinlichen Zusammenhänge von zu starkem Heben und Lageanomalien keine Anhaltspunkte für schwerere Gesundheitsschädigungen durch die Arbeit in der Fabrik gefunden werden konnten, so läßt sich nach meiner Ansicht trotzdem eine ungünstige Wirkung vor allem auf die in der Entwicklung begriffenen Unterleibsorgane in manchen Fällen nicht ausschließen. Ich möchte hierbei, abgesehen von den angegebenen Beschwerden, gerade auf die wiederholten Aussagen von Frauen hinweisen, wonach selbst in den kurzen Ferien Fluor und Schmerzen nachließen. Ärztlicherseits weiß man, daß gerade eine Umstimmung des Gesamtorganismus, sei sie auch nur kurzfristig, Ausfluß und ähnliche Beschwerden günstig beeinflußt. Vielleicht spielen hier neben dem Aufenthalt in der Fabrik im allgemeinen, der körperlich schweren Arbeit und der Konstitution auch die subjektive Einstellung eine besondere Rolle.

Die statischen Beschwerden äußerten sich in Rücken- und Fußschmerzen, weniger in Krampfadern, mehr dafür in einer Schwellung der Füße, besonders abends und im Sommer. Absatzloses Schuhwerk wurde kaum vertragen, dagegen schaffte ein Schuh mit normalem Sport-

absatz etwas Erleichterung. Wurden die Schmerzen zu stark, dann hatte die Arbeiterin bereits aus eigenem Antrieb sich Einlagen verschreiben lassen.

Die Orthopädische Klinik, in die drei Frauen verwiesen wurden, riet wegen Behebung des Übels zur gleichen Maßnahme und hielt außerdem Bäder und Massagen zur Stärkung der Fußmuskulatur für angebracht. Statische Beschwerden sind, wie man heute weiß, konstitutionell bedingt. Es kommt nur darauf an, festzustellen, wodurch und inwieweit sie ausgelöst werden. Würde beispielsweise eine fußkranke Frau eine sitzende Lebensweise einnehmen, dann träten die Beschwerden kaum in Erscheinung. Ständiges Stehen und schweres Heben dagegen verschlechtern das Krankheitsbild. Müßten, falls eine rein äußere Ursache vorläge, bei gleichen Bedingungen nicht sämtliche Arbeiterinnen über Fußschmerzen zu klagen haben?

Zahlreich waren auch die Angaben, daß seit oder während der Tätigkeit in der Fabrik ein Hautausschlag aufgetreten sei, entweder trocken oder nässend, mit oder ohne Juckreiz verbunden. Vor allem sollte er sich im Sommer zeigen und dann wieder abklingen, sobald es kühler wird. Es war deshalb schwierig, jetzt in der kalten Jahreszeit eindrucksvolle Fälle untersuchen zu lassen. Tatsächlich stellte sich in der Hautklinik heraus, daß von den ihr überwiesenen Arbeiterinnen lediglich ein junges Mädchen ein Ekzem aufzuweisen hatte, und zwar an der Beugeseite beider Handgelenke. Die anderen besaßen eine Akne vulgaris im Gesicht und teilweise auf dem Rücken. Diese Akne ist durch hormonale Umstimmungen bedingt und tritt besonders in den Entwicklungsjahren auf, in denen sich die jungen Mädchen fast ausnahmslos befanden. Begünstigt wird eine Verstopfung der Follikel durch Staub, und es ist sehr wahrscheinlich, daß beim Arbeiten mit dem Papier feine Teilchen sich auf der Hautoberfläche festsetzen. Dagegen wirkt Chlor, wie man ihn in der Luft einer Papierfabrik vorfindet, auf den Follikelapparat im Sinne einer entzündlichen Erregung und ruft akneartige Erscheinungen hervor. Es ist deshalb gut denkbar, daß beide Momente eine Verschlimmerung der physiologischen Akne verursachen. Sämtliche der Hautklinik zugewiesenen jungen Mädchen wurden mit dem Extrakt von Papierstaub aus den Fabriksälen intracutan getestet, und es wurde außerdem die Läppchenprobe (percutan) einmal mit trockenem, einmal mit angefeuchtetem Papierstaub angelegt. Jedoch alle zeigten ein negatives Ergebnis, selbst die mit dem Ekzem behaftete Arbeiterin. Ein endgültiger Beweis dürfte dies hingegen nicht sein, da in dem Extrakt ja nicht alle die

Bedingungen gegeben sind, unter denen in der Fabrik gearbeitet wird.

Daß Erschöpfung und Herzbeschwerden besonders genannt wurden, wunderte mich nicht, nachdem ich einen Einblick in den Arbeitsgang gewonnen hatte. Beide Erscheinungen wurden meistens von verheirateten Frauen geäußert. Im allgemeinen wird die tagsüber erfolgende Anforderung an den Körper durch den fast durchweg guten Schlaf ausgeglichen. Erst bei einer stärkeren Inanspruchnahme der physischen und psychischen Kräfte, wie sie ein Haushalt und Kinder mit sich bringen, vielleicht auch durch besondere Aufregungen, erlahmt die Widerstandskraft. Ist die Verheiratete gezwungen, Geld zu verdienen, wird sich eine allgemeine Schwäche kaum in kurzer Zeit beheben. Ob es hier nicht angebracht wäre, eine solche Frau, und vor allem eine müde Mutter, in eine landschaftlich schöne Gegend zu verschicken, damit sie andere Eindrücke erhält und mit neuer Spannkraft an den alten Wirkungskreis zurückkehrt?

Zu Erkältungen gehört meist eine besondere Anfälligkeit, die beim Vorhandensein zugiger Arbeitsplätze, wie dies verschiedentlich angegeben wurde, häufig ausgelöst wird. Nicht kalte Luft, die den ganzen Körper umstreicht, ruft ja eine Erkältung hervor, sondern ein feiner Zugwind, der immer wieder eine besondere Stelle trifft. Auch die staubige, trockene Luft im Papiersaal mit ihren Austrocknungserscheinungen an den Schleimhäuten mache ich für dieses Krankheitsbild verantwortlich. Hier würde durch Abhärtung der Arbeiterin einerseits und durch Abdichten von Türen und Fenstern sowie einer Luftverbesserung im Papiersaal andererseits den Erkältungen entgegengearbeitet werden können. Trägt diese Krankheit an sich auch keinen ernsten Charakter, sofern nicht durch besondere Umstände eine Verschlimmerung hinzukommt, so erfaßt sie doch den ganzen Körper und schwächt die Arbeitskraft.

Bei Appetitlosigkeit können verschiedene Ursachen zusammenwirken: Seelische Gründe, konstitutionelle Veranlagung, körperlich schwere Arbeit mit Abgespanntsein, schlechte Luft. Die letzteren möchte ich für die jungen Mädchen annehmen, die noch nicht lange in der Fabrik beschäftigt waren und darüber besonders klagten. Durch Umstellung des Körpers an die ungewohnte Arbeit und durch fröhliche Gymnastik wird hier meistens von selbst Abhilfe geschaffen.

Wurden die zuletzt genannten Beschwerden mehrfach von einer Arbeiterin geäußert, so untersuchte sie die Medizinische Klinik. Die Untersuchungsbefunde (s. Anhang

S. 29—31) gaben jedoch keinen bestimmten Anhaltspunkt dafür, daß allein die Fabriktätigkeit für die Störungen verantwortlich zu machen sei.

Von den übrigen vorgebrachten Klagen sind nur noch zwei charakteristisch für die Papierfabrik: das sind eine leichte Chlorvergiftung, die klinisch nichts Krankhaftes hinterließ (s. Anhang S. 30 Nr. 4), und Augenschmerzen, durch das Blenden des weißen Papiers hervorgerufen. Diese Angabe geschah nur ein einziges Mal.

Mit all den bisher beschriebenen Feststellungen war aber die Arbeit an den Frauen und Mädchen noch nicht erschöpft. Angeregt durch eine Fachzeitschrift, stellte ich die der Krankenkasse gemeldeten Aborte den erfolgten Geburten in den letzten sechs Jahren gegenüber.

Bei einer Durchschnittsbelegschaft von 156 Arbeiterinnen und 450 Arbeitern entfielen in den Jahren

1932	auf	5	Aborte	7	Geburten von Arbeiterinnen	und 12	Geburten auf Frauen verheirateter Arbeiter
1933	„	1	„	6	„	„ 13	„
1934	„	2	„	6	„	„ 18	„
1935	„	4	„	12	„	„ 21	„
1936	„	1	„	17	„	„ 24	„
1937	„	3	„	9	„	„ 13	„

Welch erschütterndes Bild ergab sich da! Man muß ja berücksichtigen, daß sich die kriminellen Aborte auf eine ebenso hohe, wenn nicht noch höhere Anzahl belaufen! Eine Hamburger Statistik hatte 7 Fehlgeburten auf 10 normale Geburten nachgewiesen; ich hielt dies Ergebnis nicht für möglich, mußte aber genau das gleiche Verhältnis in Mitteldeutschland, in der Cröllwitzer Papierfabrik, feststellen! Erfreulicherweise zeigte nur das Jahr 1932 diese erschreckende Tatsache, ab 1933 wirkte sich die nationalsozialistische Weltanschauung mit ihrer gesunden Forderung günstiger aus.

Und wie stand es mit dem Kinderreichtum? Vorausschicken möchte ich, daß fast alle verheirateten Frauen bereits vor der Eheschließung in Cröllwitz tätig waren.

Von sämtlichen 53 Verheirateten besaßen nur 29 Frauen Kinder, davon

18 je 1 Kind,
6 je 2 Kinder,
5 je 3 Kinder und
8 unverheiratete Arbeiterinnen hatten je ein Kind.

Ist das etwa eine erfreulichere Übersicht als die eben gezeigte? Welches mögen die Gründe für die Kinderarmut sein? Besteht hier irgend eine Beziehung zu den

angegebenen Fehlgeburten? Sind es gesundheitliche Erwägungen? Ist es die wirtschaftliche Not? Oder die Angst vor der Mehrarbeit? Ich wage es nicht zu entscheiden.

Mir wurde als einziger Grund nur die beschränkte wirtschaftliche Lage genannt. In einem Falle gab eine 30jährige Frau an, während der Fabriktätigkeit keine Kinder haben zu wollen. Und wann hört sie in Cröllwitz auf? Wird sie sich dann nicht zu alt fühlen für ein Kind? Auf jeden Fall führt die verheiratete Arbeiterin ohne Kind ein leichteres Leben als die arbeitende Frau mit Kindern. Nicht nur eine Mehrarbeit, auch eine stärkere seelische Belastung ergibt sich für die Mutter, die tagsüber von ihren Kindern getrennt ist.

Andererseits hörte ich von jungen Müttern, daß sie erst durch ein Kind ihrem Leben einen Inhalt gegeben haben, und daß das Kindchen die eintönige, schwere Arbeit leichter überwinden hilft.

Ging früher nicht aus Arbeiterkreisen die größte Kinderzahl hervor? Wenn in anderen Betrieben ein ähnliches Bild sich zeigt, wie sieht es da um Deutschlands Zukunft aus?

Hier muß mit allen Mitteln und bald versucht werden, eine Änderung herbeizuführen!

Während die Arbeit an den Frauen anfangs gut vonstatten ging, traten mit einem Mal Schwierigkeiten auf, die noch dazu durch Erkrankung der Vertrauensfrau nicht sofort behoben werden konnten. Es ging ein Gerücht herum, daß wir die Feststellungen machten, um einen gesundheitlichen Schaden zu „entdecken", auf Grund dessen die Arbeiterin aus ihrem Brot gebracht werden sollte; hierzu gesellte sich die überall verbreitete Furcht vor der Untersuchung, besonders beim Frauenarzt. Ich fragte mich, ob die Schuld hieran nicht bei mir selbst zu suchen wäre und ergriff die erste passende Gelegenheit, um einige Worte zu den versammelten Frauen zu sagen. Dabei sprach ich über den eigentlichen Zweck unserer Aufgabe und wies darauf hin, daß wir zur Erreichung des Zieles uns gegenseitig helfen müßten. Der Erfolg trat ein, und der kleine Zwischenfall war behoben. Er zeigte mir aber gleichzeitig, daß es einer unermüdlichen und verständnisvollen Aufklärung bedarf, wenn wir mit neuen Forderungen, die uns ganz geläufig sind, an die Arbeiterin herantreten. Versteht sie auch nicht immer unser Handeln, so soll sie auf jeden Fall wissen, daß man es gut mit ihr meint.

Nach den vorgenommenen Untersuchungen möchte ich nun abschließend bemerken:

Schwere gesundheitliche Schädigungen durch die Arbeit in der Cröllwitzer Papierfabrik, die eine Frühinvalidität nach sich ziehen, konnten bei den weiblichen Werksangehörigen nicht festgestellt werden. Allerdings kann manchmal eine ungünstige Wirkung auf den Gesamtorganismus, besonders bei Lageanomalien, Dysmenorrhoen, Fluor und auch bei allgemeinen Erschöpfungszuständen nicht von der Hand zu weisen sein. Dabei spielen jedoch neben Konstitution und Disposition auch seelische und Umwelteinflüsse eine nicht unwesentliche Rolle. Hauptsächlich aber ist für diese Beschwerden das viel zu schwere Papiertragen verantwortlich zu machen. Die Frauen müssen deshalb immer wieder auf die schädlichen Folgen aufmerksam gemacht und dazu angehalten werden, sich mit keinem höheren Gewicht als dem vorgeschriebenen zu belasten. In Anbetracht der geringen Entlohnung wird hier jedoch kaum eine Besserung zu erwarten sein. Es muß deshalb versucht werden, einer ernsteren Erkrankung rechtzeitig vorzubeugen. Dies geschieht dadurch, daß die Arbeiterin früh genug zum Arzt geht und in ihm nicht nur einen Helfer ihrer Krankheit, sondern auch einen Berater ihres Gesundheitszustandes erkennen lernt, der sie darin bestärkt, von sich aus auf die Besserung ihres Allgemeinbefindens zu achten. Gerade hierin ist ja eine der Hauptaufgaben unserer ärztlichen Tätigkeit zu sehen. Und wie die Beispiele zeigten, wirkte sich nicht zuletzt schon das verständnisvolle Eingehen auf die Frauen sehr günstig aus. Liegen indessen allgemeine Schwächezustände vor, dann ist eine baldige Verschickung zur raschen Umstimmung der körperlichen und seelischen Kräfte angeraten. Aber auch außerhalb der ärztlichen Sprechstunde muß immer wieder auf zweckmäßige Ernährung, geordnete Lebensweise und vor allem auf anregende und ausgleichende Gymnastik, die von der Betriebsleitung im Rahmen des Fabriksportes bereits sehr gefördert wird, hingewiesen werden. Vorteile hierdurch haben beide Teile: der Arbeitgeber, der weniger Verlust durch Krankheitsfälle hat, und die Arbeiterin, die trotz erhöhter Leistung sich gesund erhält für ihren eigentlichen Beruf als Frau und Mutter.

ÜBERSICHT ÜBER DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN DES ARBEITERSCHUTZES UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER FRAUENARBEIT.

Der Arbeiterschutz zerfällt in den Gefahren- und den Beschäftigungsschutz.

Der Gefahrenschutz ist in der Reichsgewerbeordnung — R.G.O. — vom 21.7.1869 verankert. Die allgemein für den Schutz des männlichen Arbeiters geltenden Gesetze erstrecken sich auch auf die weiblichen Beschäftigten, jedoch sind für diese noch besondere Bestimmungen vorgesehen.

Die grundlegenden Vorschriften über den Schutz der in den gewerblichen Betrieben Tätigen gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit sind in den §§ 120 a bis f der Reichsgewerbeordnung enthalten.

Nach § 120 a ist der Gewerbeunternehmer grundsätzlich verpflichtet, die zum Schutze der Arbeiter nötigen Einrichtungen herzustellen und dauernd in Ordnung zu halten. Dabei müssen die Arbeitsräume, zu denen auch Umkleide-, Wasch- und Speiseräume gehören, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so eingerichtet und der Betrieb so geregelt werden, daß die Arbeiter gegen die ihnen aus ihrer gewerblichen Beschäftigung erwachsenden Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Auch für genügend Licht, Luft und Entfernung von Staub und Abfällen ist zu sorgen. Bei einer gefährlichen Arbeit muß das am wenigsten gefährdende Verfahren angewendet werden. Ebenso gehört die Anschaffung der zum Schutze nötigen Ausrüstungen, z. B. Schutzbrillen, zu dem Aufgabengebiet des Arbeitgebers.

Um die guten Sitten und den Anstand zu wahren und besonders die jugendlichen und weiblichen Arbeiter zu schützen, muß der Gewerbeunternehmer hierzu Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe erlassen. Nach Möglichkeit soll eine Trennung der Geschlechter durchgeführt werden. Außerdem müssen ausreichende Ankleide- und Waschräume vorhanden sein. Eine abwechselnde, getrennte Benutzung der gleichen Räume genügt nicht. Ebenso kann der Arbeitgeber veranlaßt werden, einen entsprechend großen und hellen Raum für die Frauen zu schaffen.

Auch Bedürfnisanstalten sollen nach den Gesichtspunkten „Gesundheitspflege" sowie „Sitte und Anstand" in ausreichender Anzahl vorhanden sein (§ 120 b).

Werden Jugendliche unter 18 Jahren beschäftigt, so ist bei Einrichtung der Betriebsstätte und Regelung des

Betriebes besondere Rücksicht auf ihre Gesundheit zu nehmen. Ebenso kann Jugendlichen und weiblichen Gefolgschaftsmitgliedern eine Arbeitsausführung untersagt werden, wenn diese gefahrbringend oder ungeeignet für sie ist (§§ 120 c; 120 d, 1).

Aus der Verpflichtung der Unternehmer, die Gefolgschaftsmitglieder gegen die ihnen aus ihrer Betätigung drohenden Gefahren des Lebens und der Gesundheit zu schützen, erwächst den in Betracht kommenden Behörden die Aufgabe, die Betriebe hinsichtlich der Beachtung der ergangenen Vorschriften über den Arbeitsschutz zu überwachen und notwendig werdende Anordnungen zu treffen.

So sind die Gewerbeaufsichtsämter befugt, anzuordnen, daß den Beschäftigten zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung stehen (§ 120 d, 1).

Ferner sind eine Reihe von Vorschriften über die Behandlung und Verarbeitung gesundheitsgefährlicher Stoffe durch den Reichsarbeitsminister erlassen worden, von denen eine Abschrift an geeigneter Stelle im Betriebe auszuhängen ist (§ 120 e).

Jedoch auch die Landes- und Polizeibehörden sind ermächtigt, neue Verordnungen herauszugeben. Diese beliefen sich bis 1915 auf etwa 1400. Die große Anzahl erklärt sich daraus, daß für jeden einzelnen Gewerbezweig besondere Erlasse, auch bezüglich der Frauenarbeit, erforderlich waren. Allerdings betreffen diese nicht allein den Schutz der Arbeiter.

Zu den allgemeinen Bestimmungen gehört auch § 120 f, der Richtlinien über gefährdete Gesundheit der Gefolgschaftsmitglieder durch übermäßig lange Arbeitszeit gibt. Dieser § ist durch Einführung des Achtstundentages gegenstandslos geworden.

Mit den grundlegenden Gesetzen der Reichsgewerbeordnung ist der Gefahrenschutz nicht erschöpft. Er wird vielmehr durch die Unfallverhütungsmaßnahmen vervollkommnet. Für diese besteht mit dem Erlaß des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 6. 7. 1884 ein Versicherungszwang. Die Versicherung, die auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist, tritt für den Arbeiter nicht nur fürsorgend ein, sondern will ihn auch vor Unfällen schützen. Hierzu sind für jeden einzelnen Gewerbezweig Berufsgenossenschaften gegründet worden, die Unfallverhütungsvorschriften erlassen und für die Unfallverhütung und erste Hilfe bei Betriebsunfällen sorgen. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Tätigkeit der Berufs-

genossenschaften sind in den §§ 848 ff. der Reichsversicherungsordnung vom Jahre 1921 enthalten. Diese stellt auf Grund ihrer III. Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 16. 12. 1936 auch eine Reihe von Erkrankungen, die infolge der gewerblichen Tätigkeit entstanden sind, den Unfällen gleich. Zur Verhütung dieser als Unfälle geltenden Erkrankungen ist dem Betriebsunternehmer vorgeschrieben, laufend Untersuchungen der an gesundheitsgefährdeten Stellen Beschäftigten vornehmen zu lassen und Nachweise über den Gesundheitszustand zu führen. Die Bekämpfung dieser sog. Berufskrankheiten bildet die Grundlage für die Tätigkeit der Gewerbeärzte, die Angestellte der Gewerbeaufsichtsämter sind.

Neben dem Gefahrenschutz gibt es noch eine Bestimmung über die Beschäftigungsdauer. Diese ist in der Arbeitszeitordnung gesetzlich festgelegt und am 30. 4. 1938 verkündet worden. Ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf die Gefolgschaftsmitglieder über 18 Jahre in allen Betrieben, mit Ausnahme der Landwirtschaft, Fischerei, Bäckereien, Konditoreien und Krankenpflegeanstalten.

Außer der Arbeitszeit im allgemeinen ist in den §§ 16 bis 21 ein erhöhter Schutz für Frauen vorgesehen.

Die Jugendlichen bis 18 Jahre sind in diesen Bestimmungen nicht mehr miterfaßt, wie es bisher der Fall war. Vielmehr haben Kinderarbeit und Arbeitszeit der Jugendlichen im Jugendschutzgesetz vom 30. 4. 1938 eine Neuregelung erfahren. Dieses Gesetz ist mit Wirkung vom 1. 1. 1939 in Kraft getreten.

Als „Arbeitszeit" rechnet man die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen (§ 2, 1).

Die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten (§ 3).

Jedoch ist es möglich, verkürzte oder durch Betriebsfeiern u. ä. ausfallende Arbeit auf andere Wochentage umzulegen. Hierbei darf die tägliche Höchstarbeitszeit nicht mehr als 10 Stunden betragen (§ 4).

Bei Vor- und Abschlußarbeiten, wie Reinigung und Instandhaltung, soweit sich dies während eines regelmäßigen Betriebes nicht ohne Störung durchführen läßt, können weibliche Gefolgschaftsmitglieder täglich höchstens eine, männliche hingegen zwei Stunden über die zulässige Dauer der Arbeitszeit beschäftigt werden, jedoch nicht länger als 10 Stunden (§§ 5, 1; 17, 2).

Ebenso ist es nicht gestattet, daß beim Zuendebedienen der Kundschaft die tägliche Arbeitszeit höher ist als 10 Stunden (§§ 5, 2; 17, 3).

Während der Schwangerschaft und der Stillzeit können weibliche Gefolgschaftsmitglieder auf ihren Wunsch von der Höchstarbeitszeit befreit werden (§ 17, 1).

Im § 18 sind die Ruhepausen geregelt. Diese müssen bei einer Beschäftigung von mehr als viereinhalb Stunden innerhalb der Arbeitszeit gewährt werden. Sie betragen bei einer Arbeitszeit von

$4\,^1/_2$ bis 6 Stunden = 20 Minuten,
6 bis 8 Stunden = 30 Minuten,
8 bis 9 Stunden = 45 Minuten,
9 u. mehr Stunden = 60 Minuten.

Wichtig ist, daß während der Pausen nicht im Betrieb gearbeitet werden darf. Auch ist es sehr erwünscht, daß die Freizeit nach Möglichkeit in einem besonderen Aufenthaltsraum verbracht wird.

Liegen betriebsbedingte oder gesundheitliche Gründe vor, dann kann das Gewerbeaufsichtsamt zusätzliche Pausen anordnen (§ 20, 3).

In der Zeit von 20 bis 6 Uhr dürfen weibliche Gefolgschaftsmitglieder nicht beschäftigt werden (§ 19, 1).

Lediglich in Schichtbetrieben ist dies bis 23 Uhr gestattet, wobei die Frühschicht entsprechend später beginnen muß (§ 19, 2).

Vor den Sonn- und Feiertagen ist der Arbeitsschluß auf 17 Uhr festgelegt (§ 19, 1).

Ausnahmen für die Vorschriften des Arbeitsschutzes können vom Gewerbeaufsichtsamt für 40 Tage je Kalenderjahr gestattet werden (§ 20, 2).

Treten Notfälle ein, so finden die erwähnten Vorschriften keine Anwendung (§ 21).

Für bestimmte Betriebe — Bergwerke usw. — und besonders dort, wo eine Gefährdung der Gesundheit und Sittlichkeit droht, ist Frauen der Arbeitseinsatz gänzlich untersagt (§ 16).

Zuständig für die Erteilung von Gesetzes-Ausnahmen ist teils der Reichsarbeitsminister, teils die von ihm ermächtigte Behörde, das Gewerbeaufsichtsamt.

Die Aufsicht über die Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften und Bestimmungen sowohl aus der Reichsgewerbe- wie Arbeitszeitordnung unterliegt vor allem dem Gewerbeaufsichtsamt, zum geringen Anteil auch der Polizeibehörde (§§ 139 b R.G.O.; 27 Arbeitszeitordnung); die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften wird von den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften überwacht (§§ 874, 875 R.V.O.).

Noch kurz soll auf das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft - - verkündet am 16.7. 1927 — eingegangen werden.

Danach brauchen Gravide sechs Wochen vor der Niederkunft nicht mehr zu arbeiten, wenn ärztlicherseits die Schwangerschaftszeit festgestellt wurde. Ein Verbot zur Arbeitsunterbrechung gibt es nicht, dieses besteht lediglich für die Zeitdauer von sechs Wochen nach der Entbindung. Leidet eine Wöchnerin an Geburtsfolgen, so ist sie berechtigt, während weiterer sechs Wochen nicht ihrer Beschäftigung nachzugehen. Der gesamte Arbeitsausfall wird nicht entlohnt, es sei denn nach besonderer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber (§ 2).

Auf Verlangen können stillende Frauen während 6 Monaten nach der Niederkunft täglich 2 × ½ Stunde oder 1 × 1 Stunde Stillpausen erhalten (§ 3).

Gravide wie auch Wöchnerinnen unterliegen sechs Wochen vor bzw. sechs Wochen nach der Niederkunft — bei schwangerschafts- oder geburtsbedingten Krankheiten noch weiteren sechs Wochen — dem Kündigungsschutz (§ 4).

In diesem Zusammenhang verweise ich auf einen Erlaß des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe bezüglich Durchführung des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes vom 22.6.1915 — III 5324 —. Es wird darin gewünscht, den Graviden eine für sie geeignete Beschäftigung zu geben und sie mit vielem Laufen und Stehen zu verschonen. Angebracht wären eine Sitzgelegenheit am Arbeitsplatz oder in dessen Nähe sowie ein Liegeraum. Auch die Einstellung eines Fabrikarztes würde für den ganzen Betrieb und besonders die Graviden vorteilhaft sein. Zumindest müßten Medikamente gerade für Schwangere bereitgehalten werden. —

Weitere grundlegende gesetzliche Vorschriften über die Beschäftigung von Frauen bestehen nicht. Jedoch sind nach Angaben der Deutschen Arbeitsfront und dem Gewerbeaufsichtsamt für einzelne Gewerbezweige bei Bedarf noch besondere Richtlinien zum Schutze der weiblichen Gefolgschaftsmitglieder erlassen worden. Für Papierfabriken ist hiervon nichts bekannt.

Die bisherigen Bestimmungen, besonders die, die sich auf die Frauenarbeit beziehen, haben in der jetzigen Zeit mancherlei Abweichungen erfahren. Der Mangel an Arbeitskräften und die Durchführung des Vierjahresplanes fordern von der Frau heute eine erhöhte Einsatzbereitschaft. Die Tätigkeit soll sich künftig nicht nur auf Berufe erstrecken, die bisher vorwiegend den weiblichen Gefolg-

schaftsmitgliedern zugänglich waren. Vielmehr müssen bei der zur Verfügung stehenden geringen Anzahl von männlichen Arbeitskräften die Frauen auch für solche Beschäftigungsarten herangezogen werden, die diese ohne Schaden für ihre Gesundheit ausüben können (Hallische Nachrichten vom 25. 1. 1939, Nr. 21).

ANHANG.

Anamnesen und Untersuchungsbefunde.

Die Untersuchungsbefunde aus der Frauenklinik, Hautklinik und der Chirurgischen Klinik sind bereits im Text derartig ausgewertet worden, daß eine besondere Anführung nicht mehr notwendig erscheint. Es folgen lediglich die Untersuchungsbefunde aus der Medizinischen Klinik:

Nr. 1. E. L.
22 Jahre alt, im Papiersaal seit Juli 1935.
Familienanamnese: Vater und Mutter gesund.
Eigenanamnese: Sie hat im Papiersaal angeblich schwere Arbeit, trägt Papier und muß viel stehen. Nach ihren Angaben Belästigung durch Chlorgeruch. Vorher war sie Verkäuferin. Damals keine Beschwerden.
Jetzige Beschwerden: Seit ihrer Tätigkeit in der Papierfabrik öfter Brechdurchfall. Im August 1937 Magenkatarrh ohne Geschwür festgestellt. 8 Tage vor der Menstruation Rückenschmerzen und Herzbeschwerden.
Menses: regelmäßig, alle 28 Tage, Dauer 5—6 Tage, dabei starke Blutung. Nach ihrer Angabe bei einigen Kameradinnen dasselbe.
Befund: Gewicht: 15 kg seit ihrer Tätigkeit in der Papierfabrik abgenommen.
Kopf: o. B.
Mundhöhle: o. B.
Hals: o. B., keine Schilddrüsenvergrößerung.
Lungen: o. B., Vitalkapazität 3500 ccm.
Blutdruck: 120/75 mm Hg.
Leib: Magen gegen Druck empfindlich.
Röntgendurchleuchtung des Magens: Ptotischer Magen. Im letzten Ileum etwas Gasbildung, desgleichen im Colon. Klagt in letzter Zeit über durchfällige Stühle.
Enteritis?

Nr. 2. E. L.
33 Jahre alt, seit 1920 — also 17 Jahre — im Papiersaal tätig.
Familienanamnese: Eltern gesund, sie selbst ist verheiratet, hat aber keine Kinder.
Eigenanamnese: Als Kind Rachitis, Anginen, später Bleichsucht. Am linken Bein Eiterung, derentwegen sie vom Arzt geschnitten wurde.
Jetzige Beschwerden: Viel Schlafbedürfnis. Oft Angstgefühle und Schwindel. 20 Pfund Gewichtsabnahme. Wenig Appe-

tit, unregelmäßiger Stuhlgang.
Menses: alle drei Wochen, 3—4 Tage Dauer.

Befund: Kopf: o. B.
Mundhöhle: Paradentose der unteren Schneidezähne, sonst o. B.
Hals: leichte Vergrößerung der Schilddrüsen, keine Basedowzeichen.
Lungen: klinisch o. B., röntgenologisch o. B. Vitalkapazität 3000 ccm.
Herz: klinisch und röntgenologisch o. B.
Blutdruck: 120/80 mm Hg.
Magen: nicht druckempfindlich.
Leib: o. B.
Extremitäten und Zentralnervensystem: o. B.
Urin: Eiweiß ∅, Zucker ∅.
Hormonelle Störung.

Nr. 3. L. E.
18 Jahre alt, seit einem halben Jahre im Sortierraum des Papiersaales beschäftigt.

Familienanamnese: Ein Bruder starb vor 6 Jahren an Tuberkulose, Mutter vor einem Vierteljahr Nervenzusammenbruch.

Eigenanamnese: Als Kind Masern. Tonsillektomie, Rheumatismus im linken Arm. Vor einem halben Jahre Blinddarmoperation, seitdem Magenbeschwerden. Zwei Tage vor der Menstruation Blutung aus Mund und Nase. Sonst Stiche im Rücken und beiderseits unter den Rippenbögen.

Befund: Größe: 1,54 m. Gewicht: 55 kg.
Lungen: röntgenologisch und klinisch o. B. Vitalkapazität 3000 ccm.
Herz: klinisch und röntgenologisch o. B.
Blutdruck: 120/80 mm Hg.
Leib: reizlose Blinddarmnarbe. Die Magenbeschwerden hängen mit der Blinddarmoperation zusammen.
Mundhöhle: leichte Gingivitis.
Blutbild: Hb. 80 %, rote Bl. 3.7 Mill., weiße Bl. 6800, Jugendl. 1 %, Stab: 21 %, Segm. 52 %, Eosin. 1 %, Monoc. 6 %, Lymphoc. 59 %.
Keine Tbc. Menstruationsbeschwerden.
Magenbeschwerden nach operierter Appendicitis.

Nr. 4. E. P.
20 Jahre alt, seit 1½ Jahren als Papiersortiererin im Papiersaal.

Familienanamnese: Eltern und Geschwister gesund.

Eigenanamnese: Als Kind Sturz auf den Kopf. Mit 16 Jahren Grippe. In der Fabrik angeblich einmal Chlorvergiftung mit Übelkeit und Brechreiz. Keine Beschwerden vonseiten der Lunge.

Jetzige Beschwerden. Etwas Husten und Atemnot, letztere besonders beim Treppensteigen. Seit sie in der Fabrik tätig ist, rezidivierender Hautausschlag, weswegen sie in ärztlicher Behandlung ist.

Befund: Frisch aussehendes Mädel, gute Durchblutung der Haut, kräftige Muskulatur, keine Menstruationsbeschwerden.
Auf der Brust und am Rücken einzelne kreisrunde, etwa linsengroße depigmentierte Hautstellen.
Lungen: klinisch o. B., röntgenologisch kein Anhalt für Tbc.
Vitalkapazität: 3200 ccm.

Herz: klinisch o. B.
Hautdepigmentierung.

Nr. 5. E. W.
28 Jahre alt, seit 4 Jahren im Packraum.
Familienanamnese: Eltern und Geschwister gesund.
Eigenanamnese: Mit 10 Jahren Diphtherie, sonst sei sie nie krank gewesen. Menses alle 28 Tage. Dauer 4—5 Tage. Keine Aborte. Kein Auswurf, keine Erkältungen in letzter Zeit.
Jetzige Beschwerden: Seit vorigem Jahr Magenbeschwerden, saures Aufstoßen, durchfälliger Stuhl. Rheumatische Beschwerden in rechter Schulter und rechtem Knie.
Befund: Lang aufgeschossen, mäßiger Ernährungszustand. Etwas welke Bauchhaut, keine Druckempfindlichkeit des Magens. Schwere arthritische Veränderungen nicht nachweisbar.
Mundhöhle: schlechtes Gebiß.
Lungen: Klinisch und röntgenologisch o. B.
Herz: Klinisch und röntgenologisch o. B.
Magen: Röntgenologisch kein Anhalt für Ulcus oder Gastritis.
Urin: Eiweiß ∅, Zucker ∅.

Es wurden die Sputen von zwölf Arbeiterinnen untersucht, von denen 2 Influenzabazillen aufwiesen. Bei den übrigen waren keine wesentlichen Befunde festzustellen.

ZUSAMMENFASSUNG.

Nach einem kurzen Vorwort über die Arbeit als Teil einer RBWK-Gemeinschaftsarbeit folgen die Ausführungen.

Zunächst gehen wir durch die Aufenthaltsräume der weiblichen Gefolgschaftsmitglieder, erfahren dabei den Arbeitshergang und hören gleichzeitig etwas von einigen sozialen Betriebseinrichtungen.

Dann kommt eine Begründung über die notwendige Mitarbeit der Frauen in einer Papierfabrik. Hier in Cröllwitz stellen sie ungefähr den vierten Teil der Gesamtbelegschaft dar und verteilen sich auf alle Altersstufen von 14 bis 61 Jahren.

Meine Aufgabe bestand darin, festzustellen, ob gesundheitliche Beschwerden der Arbeiterinnen vorlagen, nach Ursachen zu forschen und Vorschläge für eine Abhilfe zu machen.

Die häufigsten Klagen hörte man über die statischen Organe, die Haut und Unterleibsorgane — Charakteristika für Papierfabriken. Bei zu starken Beschwerden wurde von der entsprechenden Universitätsfachklinik eine genaue Un-

tersuchung vorgenommen und jede Patientin einzeln beraten.

Es stellte sich heraus, daß die Schäden verhältnismäßig selten betriebsbedingt, zum Teil vielmehr auf eigenes Verschulden — bis 41 kg schweres Tragen von Papierlasten — zurückzuführen waren. Manchmal konnte die Verschlimmerung eines bestehenden Leidens durch die Fabrikarbeit beobachtet werden. Häufig war eine schwächliche Konstitution die Ursache, jedoch dürfen auch — gerade bei einer Frau — Umwelt und seelische Veranlagung nicht unterschätzt werden: Momente, die sicher auch für die gesundheitlichen Unstimmigkeiten der Papierarbeiterinnen vorwiegend verantwortlich zu machen sind.

Hinzu kam bei den vielen verheirateten weiblichen Beschäftigten neben der Fabriktätigkeit noch die doppelte Belastung als Frau und Mutter. Das wiederum machte sich in einer erschreckenden Kinderarmut bemerkbar.

Am häufigsten wurden in der Altersgruppe bis zu 20 Jahren Klagen geäußert, besonders über Unterleibsorgane. Mit zunehmendem Alter verringerten sich ganz allgemein die Beschwerden.

Nicht günstig wirkte sich die Prämie, eine Art Akkordsystem, auf den Gesundheitszustand aus. Akkord führt zur Überanstrengung und läßt innerlich nicht zur Ruhe kommen. Durch den niedrigen festen Lohnsatz jedoch waren die Frauen darauf angewiesen, sich eine möglichst hohe Prämie zu erarbeiten.

Die Beschäftigung der Jugendlichen erfolgt nach dem Auslese prinzip einer widerstandsfähigen Konstitution und guten Leistung.

Gravide haben bis zum letzten Schwangerschaftstag ihren Arbeitsplatz in der Cröllwitzer Papierfabrik inne. Dies wird heute im Sinne einer Schonung von Mutter und Kind nicht gutgeheißen.

Es erfolgt noch eine Gegenüberstellung von Fehl- zu Normalgeburten, und in diesem Zusammenhang wird auf die geringe Kinderzahl der verheirateten Frauen eingegangen.

Auch die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Arbeit wurden gestreift.

Auf Grund des zusammenfassenden Untersuchungsergebnisses waren schwere Gesundheitsschädigungen nicht feststellbar, wohl aber zeigten sich manchmal ungünstige Wirkungen. Deshalb muß einer Erkrankung, die zur frühen Invalidität führen kann, auf verschiedene Art rechtzeitig vorgebeugt werden.

Den Abschluß bildet eine Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des Arbeiterschutzes, wobei die Frauenarbeit besonders berücksichtigt worden ist.

Nach Beendigung der Ausführungen ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Herrn Professor Dr. Schmidt für seine wertvollen Hinweise und unermüdliche Anteilnahme an der Arbeit meinen Dank auszusprechen.

QUELLENANGABE.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.
Reichsgesetzblatt 183, Nr. 31 vom 20. 7. 1927.
Reichsgesetzblatt 1117, Nr. 122 vom 16. 12. 1936.
Reichsgesetzblatt 437, Nr. 70 vom 2. 5. 1938.
Brand, Die gewerbliche Frauenarbeit.
Leymann, Arbeiterschutzvorschriften im Deutschen Reich.
Deutsches Ärzteblatt, Nr. 3, Jahrgang 1938.
Hallische Nachrichten, Nr. 21 vom 25. 1. 1939.

LEBENSLAUF.

Am 8. November 1905 wurde ich als Tochter des jetzigen Postinspektors a. D. Hilmar Dorn in Halle (Saale) geboren. Meine Schulzeit verbrachte ich zunächst auf der Mittelschule, dann auf dem Lyzeum der Franckeschen Stiftungen, das ich Ostern 1922 mit dem Reifezeugnis der 1. Klasse verließ. Nach der Teilnahme an einem Handelsschulkursus war ich anfangs im Büro von zwei Privatfirmen, dann ab Februar 1926 bis Oktober 1933 beim Magistrat bzw. den Werken der Stadt Halle A. G. beschäftigt. Diese Stellung mußte ich der Not der damaligen Zeit gehorchend aufgeben. Während der letzten beiden Jahre meiner beruflichen Tätigkeit hatte ich mir am hiesigen Abendgymnasium das Abitur erarbeitet, und nach bestandener Prüfung im November 1933 ließ ich mich an der Universität Halle-Wittenberg immatrikulieren, um Medizin zu studieren. Meine Heimatuniversität habe ich im Verlauf des Studiums nicht gewechselt.

In der vorklinischen Zeit mußte ich zuerst den Nachweis der erforderlichen Lateinprüfung erbringen und bestand nach drei Semestern den naturwissenschaftlichen, nach weiteren zwei Semestern den anatomisch-physiologischen Teil des ärztlichen Vorexamens. Im Anschluß an das Physikum belegte ich vom S. S. 1937 ab bis zum S. S. 1939 fünf klinische Semester.

Beim Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten gehörte ich sowohl in den W. S. 1937/38 wie auch 1938/39 den Reichssiegergruppen in der Sparte „Volksgesundheitsführung" an.

Auf Grund einer Anordnung des Reichsinnenministeriums reichte ich zu Beginn des Krieges meine Papiere zur vorzeitigen Bestallung ein und bin nach erfolgter Approbation jetzt an der Kinderklinik der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg als Volontärassistentin beschäftigt.

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätte Halle (Saale), Dölauer Str. 31
Spezialdruckerei für wissenschaftliche Werke und Dissertationen